

Gemeinde Gondelsheim

Landkreis Karlsruhe

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim am 21.01.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis - der Gemeinde Gondelsheim.

Das Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Gondelsheim in der Fassung vom 8. Mai 2001 wird wie folgt geändert:

Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Gondelsheim, den 21. Januar 2020

Rupp

Bürgermeister